

Genossenschaftliche Alterswohnungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genossenschaftliche Alterswohnungen

Unsere Bilder zeigen (oben) genossenschaftliche Alterswohnungen in Olten, Alterswohnbauten in Illnau (links), ein genossenschaftliches Betagtenheim mit medizinischer Betreuung in Bern (rechts) und Wohnungen für Betagte in einem Genossenschaftsquartier in Zürich (ganz unten).

Betagte Menschen werden – dies ist kaum zu ändern – früher oder später von den körperlichen Voraussetzungen her in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Andererseits haben sie in ihrem Tagesablauf viel Zeit zur Verfügung, die sie zum grossen Teil im Haus verbringen. Auch das Bedürfnis nach Geborgenheit nimmt zu.

Die Folge ist, dass das eigene Heim auch im Alter nichts von der elementaren Bedeutung verliert, das es für Menschen aller Altersstufen hat – im Gegenteil. Dabei spielt auch die vertraute Umgebung, das angestammte Quartier eine bedeutende Rolle.

Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz haben dies schon früh erkannt. Eine grosse Zahl von Baugenossenschaften baute Alterswohnungen, integriert im Quartier oder innerhalb be-



deutender Überbauungen. Zusätzliche Dienstleistungen für betagte Genossenschafter sind häufig anzutreffen. Statistische Erhebungen über die Gesamtzahl der genossenschaftlichen Betagtenwohnungen gibt es nicht. Sie ist aber mit Sicherheit, gemessen an anderen Wohnungserstellergruppen, weit überdurchschnittlich. Dem SVW ist auch eine grosse Anzahl von Wohnbaugenossenschaften angeschlossen, die sich ausschliesslich mit der Erstellung von Alterswohnungen beschäftigen.

Vor allem die Genossenschaften sind bestrebt, Betagtenwohnungen zu bauen, die den heutigen Erkenntnissen Rechnung tragen, die aber auch in Zukunft die Bedürfnisse zu erfüllen vermögen. Dies ist besonders wichtig, denn man muss sich bewusst sein, dass die Lebensbedingungen sich stetig wandeln und dass Ansprüche innert kurzer Zeit ganz wesentliche Veränderungen erfahren können. Zur Illustration sei die Fläche des Wohn-/Schlafraumes erwähnt. Im Bericht «Die Altersfragen in der Schweiz» vom Dezember 1966 werden 15 bis 18 m² Flächenanteil als genügend

erachtet. Gegenwärtig werden jedoch bis 25 m² als empfehlenswert dargestellt. Wenn zudem in Betracht gezogen wird, dass heute vermehrt 2½-Zimmer-Wohnungen auch für alleinstehende Betagte als wünschbar erachtet werden, vergrössert sich der Flächenanteil für Wohnen/Schlafen in der Regel bis auf 35 m².

Wie soll nun die altersgerechte Wohnung aussehen? Gibt es überhaupt Kriterien für das Wohnen, die als spezifisch altersgerecht bezeichnet werden können? Die wichtigste Anforderung an die Wohnung für Betagte und letztlich der Sinn des Alterswohnungsbaus kann so formuliert werden: Den Betagten soll so lange wie möglich ein unabhängiges Leben in einer selbständigen Wohnung gewährleistet werden.

Die Probleme können allerdings nur zum Teil – zu einem bedeutenden Teil –



durch bauliche Vorkehrungen getroffen werden. Eine wichtige Aufgabe kommt zweifellos auch der Betreuung und der Sozialarbeit zu. Auch in dieser Hinsicht sind viele Wohnbaugenossenschaften Pioniere.

Eine gezielte Hilfe in besonderen Fällen, Hilfsbereitschaft für invalide und alte Menschen, Kontakt mit Angehörigen sowie spezielle gesellschaftliche Anlässe für Betagte sind in vielen Genossenschaften fast eine Selbstverständlichkeit. Dazu kommen aber vielfach noch soziale Betreuung durch freiwillige Helfer, medizinische Betreuung durch von den Genossenschäftlern finanzierte Krankenschwestern und andere zusätzliche Dienstleistungen. B.